

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. Juni 1941

109. Jahrgang • Nr. 26

Inhalts-Verzeichnis Pius XII. zur Enzyklika »Rerum novarum«. — Neuordnung. — Aus der Praxis der Liturgik. — Gedanken zu einem Predigtplan über Christus. — Die Konvention zwischen dem Hl. Stuhl und der spanischen Regierung. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Pastoralkongreß.

Pius XII. zur Enzyklika »Rerum Novarum«

(Schluß)

»c) Die Familie.

Nach der Lehre der »Rerum novarum« steht die Natur des Privateigentums in engster Verbindung mit der Existenz der menschlichen Gesellschaft, mit ihrer wahren Zivilisation und vor allem mit dem Bestande und der Entwicklung der Familie. Diese Verbindung ist ja augenfällig. Das Privateigentum gibt dem Familienvater jene gesunde Freiheit, deren er zur Erfüllung der ihm vom Schöpfer bezüglich des körperlichen, geistigen und religiösen Wohlergehens der Familie übertragenen Pflichten bedarf.

In der Familie findet auch die Nation die natürliche und fruchtbare Wurzel für ihre Größe und Kraft.

Das Privateigentum hat das Wohlergehen der Familie zu sichern, und diese Aufgabe geht in der natürlichen Ordnung unter gewissen Gesichtspunkten allen anderen vor. Darum müssen alle öffentlichen Normen und vor allem alle Staatsgesetze, welche den Besitz von Privateigentum ordnen, die Erfüllung dieser Aufgabe nicht nur ermöglichen und sicherstellen, sondern sie immer vollkommener machen. Ein gepriesener sog. bürgerlicher Fortschritt, der durch übermäßige Belastungen und zahlreiche direkte Eingriffe den Sinn des Privateigentums aushöhlt und der Familie und ihrem Haupt die Freiheit raubt, den ihnen von Gott zugewiesenen Zweck zu erfüllen, ist etwas Unnatürliches.

Von allen Gütern, die im Privateigentum stehen können, entspricht, wie schon Rerum novarum lehrt, keine der Natur in solchem Maße wie das Land, die Erde, auf dem die Familie wohnt, und aus der sie, wenigstens zum Teil, die Früchte für ihren Lebensunterhalt zieht. Es liegt im Geiste von Rerum novarum, wenn der Grundsatz aufgestellt wird, daß die Festigkeit und Sicherheit, die im Grund-

besitz wurzelt, aus der Familie die vollkommenste und fruchtbarste Lebenszelle der menschlichen Gesellschaft zu machen vermag und in sichtbarer Weise die zukünftige mit der gegenwärtigen Generation verbindet. Heute steht überall die Schaffung von Lebensräumen im Mittelpunkt der sozialen und politischen Zielsetzungen. Möchte man doch vor allem an den Lebensraum der Familie denken, und sie aus Banden befreien, die ihr nicht einmal erlauben, an ein eigenes Heim auch nur zu denken!

Auf unserem Planeten gibt es viele Ozeane und Meere, Seen, Berge mit ewigem Schnee, große Wüsten und unbewohnbare und unfruchtbare Gebiete. Daneben fehlen aber auch nicht bewohnbare Landstriche, die verlassen und dem Wildwuchs der Natur überlassen sind, obgleich sie sich gut für die menschliche Kultur und staatliches Leben eignen würden. Es ist oft unumgänglich, daß Familien auswandern und sich hier oder dort eine neue Heimat suchen. Wie schon Rerum novarum lehrt, handelt es sich bei solcher Auswanderung darum, für das Lebensrecht einer Familie einen Lebensraum zu suchen. Wo dieser Gesichtspunkt leitend ist, erreicht die Auswanderung ihr natürliches Ziel und bewirkt eine günstigere Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche, die für Kolonien von Ackerbauern sich eignet, und die Gott für den Gebrauch aller bereit stellte. Jeder Teil, der Auswandererstaat, wie jener, welcher die neuen Ankömmlinge aufnimmt, muß in loyaler Weise alles aus dem Wege schaffen, was wahren Vertrauen zwischen dem Auswanderungs- und dem Einwanderungsstaate hindernd im Wege steht. Dann werden alle Beteiligten von einem solchen Wechsel Vorteile haben. Die Familien erhalten Boden, der für sie zum Vaterland im wahren Sinne des Wortes werden wird. Die überbevölkerten Staaten erhalten Erleichterung und gewinnen Freunde in fremden Ländern; die Aufnahmestaaten aber erhalten arbeitsame Neubürger. Heimat und Einwanderungsland würden auf diese Weise beide zum Wohle und zum Fortschritt der menschlichen Gesellschaft beitragen.

Vorwärts im Geiste Leos!

Das sind die Begriffe, Normen und Grundsätze, nach denen Wir an der Gestaltung der neuen Ordnung mithelfen möchten, die die Welt heute erwartet und wünscht, und die aus der furchtbaren Gärung des gegenwärtigen Kampfes die Völker zu Ruhe und Frieden in Gerechtigkeit führen muß. Es bleibt Uns übrig, im Geiste Leo XIII. und seiner edlen Ziele und Absichten alle zu ermahnen, das Werk fortzuführen, welches die vorige Generation eurer Brüder und Schwestern mit so großer Begeisterung angefangen hat. Die Stimme der beiden Päpste, die Sozial-Enzykliken in die Welt sandten, darf nicht verhallen. Sie haben die Gläubigen zur übernatürlichen Erneuerung der Menschheit aufgerufen und die Pflicht betont, an der Ordnung der Gesellschaft und des wirtschaftlichen Lebens mitzuarbeiten und sich in diesem Sinne am staatlichen Leben zu beteiligen. Das ist für jeden Christen eine heilige Pflicht! Die äußeren Hindernisse und die Gegnerschaft eines wachsenden Heidentums im öffentlichen Leben sollen niemand entmutigen! Niemand lasse sich durch die Fabrikanten von Irrtümern und ungesunder Theorien verwirren! Auch gewisse Lehren, die behaupten, die Erlösung gehöre nur zum übernatürlichen Bereiche der Gnade, sei darum das ausschließliche Werk Gottes und bedürfe unserer Mitarbeit auf Erden nicht, tragen nicht zur Hebung, sondern vielmehr zur Zersetzung des religiösen Lebens bei. Welche Verkennung des göttlichen Werkes ist das! »Sie geben sich als Weise aus, sind aber Toren!« (Rom. 1, 22.) Die erste Wirksamkeit der Gnade ist ja vielmehr, daß sie uns jeden Tag in der aufrichtigen Erfüllung der Gebote Gottes stärkt, die uns als Einzelmenschen und Glieder der Gesellschaft auferlegt sind. Seit 2000 Jahren fühlt sich die Kirche verantwortlich für das allgemeine Wohl. Dieser Geist hat zahllose Seelen zu Taten begeistert, hat Mönche zu Bahnbrechern der Landwirtschaft gemacht, hat Befreier von Sklaven, Apostel der Caritas und Glaubensboten erweckt, welche Zivilisation und Wissenschaft zu den verschiedensten Völkern hinaustrugen, um dort soziale Bedingungen herzustellen, die ein menschen- und christenwürdiges Leben ermöglichten. Findet euch nicht selbstzufrieden mit öffentlichen Verhältnissen ab, bei denen es der großen Masse nur unter heroischen Opfern möglich ist, die göttlichen Gebote zu erfüllen, die doch unverletzlich sind und immer und für alle Fälle verpflichten.

Wohl trennt oft ein augenfälliger Abstand Vorsatz und Verwirklichung. Das ist das Schicksal jeder menschlichen Betätigung. Und wenn es auch da Versager gibt — es gibt solche in jeder menschlichen Tätigkeit. Auch das Vorhandensein verschiedener Ansichten über den zu befolgenden Weg darf den Eifer nicht lähmen oder Klagen und Anklagen auslösen. Dies kann auch nicht die Tatsache verdunkeln, daß aus *Rerum novarum* eine lebendige, starke, reine und uneigennützig soziale Bewegung hervorquoll. Heute ist diese Quelle vielleicht durch eine Lawine von gewaltigen Ereignissen zugedeckt worden. Morgen, wenn die Trümmer dieses weltgeschichtlichen Orkans wieder weggeräumt sind und die Arbeit zum Aufbau einer neuen sozialen Ordnung beginnt, wird sie wieder sprudeln und eine neue Welle an Eifer und Wachstumsfreude in die wiederaufblühende menschliche Kultur hinausenden.

Hütet darum die edle Flamme des brüderlichen Sozialgeistes, welche vor einem halben Jahrhundert das erleuchtete Friedenswort Leo XIII. in den Herzen Eurer Väter angezündet hat! Lasset nicht zu, daß ihr je Nahrung fehle, daß sie nur an Euren Gedenkfeiern flackernd schließlich ersterbe, oder daß sie durch Gleichgültigkeit gegenüber den Armen unter unseren Brüdern, durch christentumsfeindlichen oder unchristlichen Geist ausgelöscht werde! Nähret sie, belebt sie, erhebet sie, verbreitet sie, diese heilige Flamme! Traget sie überall dort hin, wo der Seufzer eines Betrübten, die Klage eines Elenden, der Schrei eines Verwundeten zu Euch dringt! Entzündet sie immer neu an der Liebesglut des Erlöserherzens, dessen geheiligter Monat nun beginnt! Gehet hin zu diesem milden und demütigen göttlichen Herzen, das allen Müden und Betrübten Trost und Stärkung ist. Dieses Herz hat jedem reinen und hingebenden Werke, welches in seinem Namen und in seinem Geiste für die Leidenden, Verängstigten, Verlassenen und Enterbten dieser Welt getan wird, beseligende Belohnung in der Ewigkeit versprochen mit den Worten: „Ihr Gesegneten meines Vaters, was Ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan!“

Neuordnung

III.

Es gibt nicht nur ideologische Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen, sondern auch sehr reale und materielle, und diese stehen an Dauerhaftigkeit und Verbissenheit den erstern oft nicht viel nach. Ja, manche sehr materielle Bestrebungen wurden nur ideologisch markiert, um für einen gewissen Bedarf eine etwas bessere Figur zu machen. Das geht so bei den Völkern und Staaten im ganz großen und bei verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen eines Volkes und Landes in etwas kleinerem Maßstabe. Es sind aber durchaus nicht immer nur unberechtigte Bestrebungen zur materiellen Besserstellung und es ist nicht so, daß die *beati possidentes* den Anspruch erheben könnten, von Gottes Gnaden in all ihren Besitz gekommen zu sein und darin zum mindesten lebenslanglich garantiert werden zu müssen. Wenn man weiß, wie Besitz und Eigentum oft zustande gekommen sind, wird man hier eher zurückhaltend sein müssen in der Proklamation der Heiligkeit jeglichen Besitzes.

Das hat der Papst im Auge, der in den unbefriedigenden weltwirtschaftlichen Verhältnissen einen Hauptgrund des heutigen Konfliktes sieht und dementsprechend als eine weitere Voraussetzung einer gerechten Neuordnung nennt »den Sieg über jene Konfliktskeime, welche in allzu schreienden Mißverhältnissen der Weltwirtschaft liegen. Dementsprechend muß eine Lösung ins Auge gefaßt, progressiv verwirklicht und mit entsprechenden Garantien versehen werden, die zu einem Zustande führt, der jedem Staate die Mittel an die Hand gibt, seinen Bürgern jeden Standes eine entsprechende Lebenshaltung zu ermöglichen.«

Pius XII. sieht also im gegenwärtigen Zustande der Weltwirtschaft keinen Ideal- oder Dauerzustand. Es ist ganz klar, daß die ungleiche Verteilung der Weltgüter Konfliktskeime in sich birgt. Der heutige Konflikt ist ja, ohne daß man sich diesen Slogan zu eigen machen braucht und

doch ein granum salis darin entdeckt, als Kampf der Proletariationen gegen die Plutokratien ausgegeben worden! Ein Entgegenkommen muß hier ein Gleichgewicht und damit einen Ausgleich schaffen und, weil man durch Erfahrung gewitzigt ist, dafür auch Bürgschaften leisten, daß es nicht bei unverbindlichen Versprechungen und Vertröstungen bleibt. Das Ziel solchen wirtschaftlichen Ausgleiches unter den Staaten ist eine angemessene Lebenshaltung aller Bürger.

Wer die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen unserer Heimat sieht, muß zugeben, daß diese päpstliche Maxime ein sehr fruchtbares und wohltuendes sozialpolitisches Postulat darstellt. Der hohe Lebensstandard der Schweiz, auch in den unteren sozialen Schichten, ist zwar nicht derart, daß man von einem schreienden Mißverhältnis sprechen müßte oder auch nur dürfte. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konfliktes jedoch kann, ja wird in ihren Rückwirkungen auf die Schweiz einem Abbau dieses hohen Lebensstandards und damit notwendigerweise den Verzicht auf viele Annehmlichkeiten des Lebens erzwingen. Das Volk wird da keinen unbekümmerten Lebensgenuß Weniger dulden, die es sich noch leisten können, hingegen werden alle bereitwilliger Opfer tragen und bringen, welche wirklich von der Gesamtheit getragen werden. Wie viel Rücksicht aufeinander wird die gezwungenermaßen immer autarkischer werdende Wirtschaft von allen verlangen! In der materiellen Existenzsicherung der unteren sozialen Schichten muß alles getan werden, was berechnete Konfliktskeime ausschaltet, heiße das Lohngestaltung, Preisgebarung und Verteilung der unvermeidlichen Lasten an Geld und Gut, Militärdienst, ziviler Arbeitsdienst usw.

Als letzte (und in einem anderen Sinne erste und grundlegende) Voraussetzung einer wahren Neuordnung nennt Pius XII. »den Sieg über den kalten egoistischen Geist. Der pocht auf seine Macht und endet allzu leicht mit der Verletzung der Ehre und Unabhängigkeit der Staaten, wie der gerechten, gesunden und disziplinierten Freiheit der Bürger. An die Stelle des Egoismus muß eine aufrichtige, rechtliche und wirtschaftliche Solidarität und eine brüder-

liche Zusammenarbeit, nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes unter den Völkern treten, welche über ihre Autonomie und Unabhängigkeit beruhigt sein können müssen. Solange in den harten Notwendigkeiten des Krieges die Waffen sprechen, wird man zwar wohl kaum endgültige Entscheidungen erwarten können im Sinne der Wiederherstellung der Rechte, die sittlich-juridisch unverjährbar sind. Aber es wäre doch sehr zu wünschen, daß schon jetzt eine grundsätzliche Erklärung zugunsten ihrer Anerkennung den Aufruhr und die Bitterkeit aller jener beruhigen würde, welche sich bedroht oder verletzt fühlen in ihrer Existenz oder in der freien Entfaltung ihrer Aktivität.«

Diese päpstliche Maxime hat ebenso bedeutsame außenpolitische wie innenpolitische Aspekte. Sollen die besetzten Staaten in ewiger Unruhe über ihr künftiges Schicksal bleiben? Man hört nicht viel von grundsätzlicher Anerkennung und späterer Wiederherstellung ihrer Souveränität, ja man hört das gerade Gegenteil und erlebt schon endgültige Entscheidungen vor der endgültigen militärischen und diplomatischen Entscheidung. Freuen wir uns auch, daß sich der Papst auch zum Anwalt der Freiheit der Individuen macht, welche in den verschiedenen Kollektivismen und totalitären Systemen mit Füßen getreten wird. Es gibt eine gesunde, gerechte und disziplinierte Freiheit der menschlichen Persönlichkeit, welche gleich wie die Souveränität der Staaten, sittlich und rechtlich unverjährbar ist. Ein mutiges Wort des Papstes, außenpolitisch wie innenpolitisch, für das ihm jene Dank schuldig sind, die sich wahrlich wenig um Papst und Kirche, hier als Anwalt des Naturrechtes, kümmerten und sich dessen gewiß nicht versahen, einmal darum froh sein zu müssen!

Der gegenwärtige kriegsbedingte Zustand wird hoffentlich auch wieder einmal vorübergehen, auch in der Schweiz. Wo die »harten Notwendigkeiten« staatliche Eingriffe erzwingen und rechtfertigen, darf kein Machtbewußtsein und kein Mißbrauch der Macht einreißen. Wir wollen alle wachen und einstehen für die Respektierung einer gerechten, gesunden und disziplinierten Freiheit der Schweizerbürger. Es darf kein Wirtschaftsegoismus irgend welcher sozialen

Aus der Praxis der Liturgik

Was hat mit der Oratio imperata »pro pace« am Feste des hl. Irenäus (28. Juni) zu geschehen?

Kurz nach Kriegsausbruch wurde, wenn wir nicht irren, in allen schweizerischen Bistümern, oder doch in der Mehrzahl derselben, die Oration »pro pace« als imperata pro re gravi vorgeschrieben. Ob die Verfügung unterdessen in der einen oder andern Diözese wieder aufgehoben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; Tatsache ist aber, daß in mehreren — oder vielleicht in allen — Bistümern die Verordnung bezüglich dieser Imperata immer noch zu Recht besteht. Eine Kollekte pro re gravi fällt aber nur an den Festen erster Klasse, an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten und am Palmsonntag aus; in allen andern Messen ist sie beizufügen. Da das Fest des hl. Irenäus nur den Rang eines Duplex hat, könnte also in dieser Hinsicht kein Zweifel bestehen. Nun ist sicher manchen hochw. Mitbrüdern schon letztes Jahr aufgefallen, daß das Meßformular für den hl. Irenäus nur eine eigene Oration hat, während Sekret und

Postkommunion aus der Votivmesse »pro pace« entnommen sind.

Schon der Name des Heiligen (Irenäus kommt ja vom Griechischen *ἡ εἰρήνη* = der Friede) drückt eine Beziehung des Trägers dieses Namens zum Frieden aus. Mehrmals tritt Irenäus auch tatsächlich als der Mann des Friedens auf. Als die Martyrer von Lyon und der ganze Klerus dieser Stadt für den Frieden in den Christengemeinden Kleinasiens, welchen die Montanisten gestört hatten, bangten, glaubten sie, daß es besonders Aufgabe des Irenäus sei, den Frieden der Kirche zu sichern; daher schickten sie ihn als Gesandten zu Papst Eleutherius nach Rom, damit der römische Bischof durch Ausschluß der Häretiker aus der Kirche die Wurzel der Zwietracht ausrotte. Als andererseits im Osterfeststreit Papst Viktor mit den kleinasiatischen Bischöfen die kirchliche Gemeinschaft brechen wollte, ermahnte ihn Irenäus ehrfurchtsvoll (»decenter monuit«), daß er der kleinasiatischen Kirche, die sich ja für ihre Osterberechnung auch auf die Tradition berufen konnte, wegen ihres Abweichens von der römischen Praxis in einer

Schicht die herrschende Notlage ausnützen zum eigenen Vorteil. Wo ein Eingriff notwendig war, ist zum vorneher ein klar, daß er nur kriegsbedingt ist, vorübergehender Natur und wieder verschwinden muß und wird.

Wer die genannten fünf Voraussetzungen, welche Pius XII. namhaft machte, durchdenkt, muß gestehen, daß hierin die einzige Möglichkeit einer wirklichen Neuordnung liegt. Muß man aber nicht resigniert feststellen, daß sie zu schön seien, um wahr und verwirklicht zu werden, daß man es mit einer wirklichen Ordnung zu tun hätte, die diesen Namen verdiente und unerhört neu wäre? Wir Schweizer sind nicht Akteure, sondern nur Zuschauer und wahrscheinlich in irgend einer Form auch Objekt der Neuordnung. Aber auf nationalem Boden haben wir das Heft in der Hand. Die sinnngemäße Uebertragung und Verwirklichung der päpstlichen Richtlinien in unserem nationalen Bereiche wird uns nicht nur das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in der Kriegszeit ermöglichen, sondern uns auch einen sittlichen und rechtlichen Anspruch geben, in jeder kommenden europäischen Neuordnung unsern traditionellen Platz einzunehmen!

A. Sch.

Gedanken zu einem Predigtplan über Christus

Kein Predigtplan müßte verlockender sein als der über Christus. Ist doch er, Christus, unser Anfang und unser Ende, unser Herz und unser Haupt, der Mittelpunkt der Weltgeschichte und der Mittelpunkt unserer Predigt.

Welcher Christus hat aus unserem Kanzelwort zu stehen? Die Antwort muß lauten: **der ganze Christus**.

Der totale und universale Christus.

Der totale Christus.

Christus in seiner Tiefe: — Der über allen Verstand hinaus gütige und barmherzige, zugleich der starke und herrliche; der gebietende und der dienende; der leidende und der triumphierende; der menschliche und göttliche; der Bruder und der Herr.

Der universale Christus.

Christus in seiner Breite: Der historische und der eucharistische und der mystische Christus.

Der historische Christus.

Für wie manchen Katholiken steht unser Herr doch nur irgendwie märchen- und legendenhaft da. — Die *demonstratio christiana* — der Beweis der Existenz, Messianität und Gottheit Christi — ist aber doch Punkt eins der *theologia fundamentalis* und die *theologia fundamentalis* ist doch eben das Fundament der *theologia dogmatica* und *moralis* . . ., wie kann also das Glaubens- und Gnadenleben in einem Katholiken seine Säulen aufrichten, wenn das Fundament fehlt? Das Fundament aber ist ein liebendes Kennen und kennendes Lieben des historischen Christus. Die apologetische Predigt über Existenz und Leben Christi ist noch nicht überflüssig geworden.

Der eucharistische Christus.

Es ist nun doch wahr, daß viele Augen unter den Unsrigen diese Sonne noch nicht sehen und viele Gemüter ihre Wärme noch nicht recht spüren. Mag die Zeitenwende, die wir erleben, die Werte umkehren und zerstören, der Wert des eucharistischen Brotes ist unzerstörbar. Wenn andere Werte schwinden, wird dieser neugeboren. Und wenn andere Kräfte versagen, wird diese Kraft triumphieren. — Man wird wohl nicht annehmen, daß der eucharistischen Bewegung genug sei. »*De sacra Eucharistia nunquam satis*«, wenn man ein Wort des hl. Bernhard über Maria a minore ad maius übertragen darf.

Der mystische Christus.

Er ist für viele noch ein *Deus ignotus*. Und doch ist er da. Er ist doch das Haupt, wir die Glieder. Er ist doch geheimnisvoll, aber real Wurzel und Stamm, wir die Zweige. Der mystische Christus hat seinen Opfer- und Gebetsdienst, d. i. die Liturgie. Es wäre vielleicht gut, man hätte weniger liturgische Bewegung und dafür umso mehr liturgisches Leben. Wird nicht etwas zu viel organisiert und zu wenig erlebt? Das göttliche Leben Christi fließt durch die Zeit, durch Völker und Menschen. Eine

unwesentlichen Sache nicht die Gemeinschaft aufkünden möge. Wegen dieses Eintretens für die Einheit und den Frieden der Kirche nennt daher das römische Brevier in der 5. Lektion den Heiligen den »*sequester pacis*«, ein Wortspiel auf den Namen »Irenäus«, das durch die friedensstiftende Tätigkeit des großen Lyoner Bischofs seine volle Berechtigung hat. Irenäus hieß nicht bloß der Mann des Friedens, er war auch der Mann des Friedens. In diesem Zusammenhang ist es verständlich, daß auch das Meßformular auf diesen hervorstechenden Charakterzug des hl. Irenäus hinweist: »*et pacem ecclesiae feliciter confirmaret . . .*« (vergl. die Oration). Leichter haben sich die Redaktoren der Irenäusmesse ihre Aufgabe bei der Sekret und der Postkommunion gemacht, indem sie diese beiden Gebete einfach aus der *Votivmesse* »*pro pace*« übernahmen. An sich versteht man das leicht. Irenäus ist ja der »*sequester pacis*«. Diesen Zustand finden wir im Anhang des *Missale Romanum* schon vor Benedikt XV., wo für den 4. Juli die Irenäusmesse unter den »*Missae pro aliquibus locis*« angeführt war, und dann seit Benedikt XV.,

der das Fest vor allem auf Bitten der Franzosen auf die ganze Kirche ausdehnte, im *Missale Romanum* selbst zum 28. Juni.

Wenn man die Entscheidungen der Ritenkongregation und überhaupt die oft recht komplizierten Verordnungen, Regeln, Ausnahmen, und Ausnahmen von den Ausnahmen, welche die Rubriken betreffen, durchgeht, so ist man erstaunt, wie alles bis ins kleinste geregelt und vorgesehen wurde, wie der Gesetzgeber zum voraus für eine Unsumme von eventuell möglichen Fällen und Konstellationen und Kombinationen die Lösung gegeben hat. Daß auf diese Weise bei dem engmaschigen Gesetz auch nur ein möglicher, geschweige denn ein wirklicher Zweifelsfall unbezogen durchschlüpfen könnte, scheint auf den ersten Blick unwahrscheinlich. Und doch liegt am Feste des hl. Irenäus ein solcher Fall vor, der auch den Rubrizisten entgangen zu sein scheint: Was ist zu tun, wenn an diesem Tage die Oration »*pro pace*« als »*imperata pro re gravi*« vorgeschrieben ist? Da es ja kaum eine Zeit gibt, in der nicht in irgend einem Teile der Welt ein Krieg wütet,

große und heilige Tatsache, wert, mehr erfaßt und erlebt zu werden.

Damit wäre Christus in seiner zeitlichen und räumlichen Breite und in seiner gottmenschlichen Tiefe angedeutet. Und so müßten wir diesen ganzen Christus immer wieder erneuern und frisch in den Seelen erstehen lassen.

Wir dürften manchmal wie Paulus sagen (1. Kor. 1, 22):

»Die Juden fordern Wunderzeichen,
die Griechen machen Philosophie,
wir aber predigen Christus den Gekreuzigten.«

Christus predigen! Aber wie? — Zunächst steht wohl das außer Zweifel: Mag das Gedränge der Arbeit und der Anspruch verschiedenster Art an das Pfarrhaus unsere Seele noch so austrocknen, — wenn wir die Hl. Schrift vor uns hinlegen und die göttlichen Worte über das Göttliche Wort überdenken, dann wird die Seele wieder hell und warm.

Es ist uns durch Erziehung und Bildung Christus in die Seele geschrieben. Wir haben die Christologie studiert und zum Teil erlebt. Das hat unsere Seele geprägt. Das wird höchstens verstaubt, nicht aber ausradiert.

Wir predigen aber nicht uns.

Jene, denen wir predigen, sind anders als wir.

Wenn wir uns vornehmen, über Christus zu predigen, werden wir vorher versuchen, das Gelände kennen zu lernen, welches vor uns liegt. Wir werden zuerst die Situation anschauen, bevor wir Schlachten- und Anbaupläne entwerfen.

»Was haltet ihr von Christus?« das ist unsere erste Frage.

Was sagen, und noch besser, was denken die Leute über Christus?

Wer das gut wüßte, der könnte ausgezeichnet predigen.

*

Es ist wohl wahr: Christus steht nicht ganz im Dunkel.

Seit 10 Jahren ist auffällig viel Schrifttum über Christus und die Hl. Schrift erschienen. Es wäre nicht nutzlos, es einmal zusammenzustellen und zu überblicken. Das wäre also immerhin ein Erwachen, der Anfang einer Besinnung auf das Christentum hin. Der Klerus hat sicher insofern profitiert, daß er kaum mehr Mangel hat an Literatur über Christus und die Evangelien.

Wie steht es aber beim Volk, das unser Predigtpublikum bildet?

Wie sieht der Boden aus, den wir ackern und auf den wir säen? —

Wie denken z. B. die über Christus, die wir oft so gerne meinen, wenn wir predigen, und uns doch nicht hören, weil sie nicht da sind? Wie denken die, welche hie und da einen Brocken erwischen, weil sie hin und wieder da sind? Und wie denken die, welche alles hören, weil sie immer da sind?

Da hätten wir gleich drei Gruppen, von denen wir fragen: wie stehen sie zu Christus?

1. Wie denken die, welche nie da sind?

Das Bild Christi ist verschüttet oder nie dagewesen. Wie könnten sie die Kirche auf die Seite stellen, wenn sie an Christus dächten? Mag der Intellekt denken was immer, auf jeden Fall ist das Gemüt weit von Christus entfernt. Für sie ist Christus nicht da, weil er für sie nicht lebt. — »Einmal lebte ein Mann. Er hieß Jesus Christus. Vielleicht war er Gott.« — Das ist noch ihr ganzes Evangelium. Das Christusbild im Nebel der Legende gesehen. Alles schwimmt, nichts ist sicher. Was von Christus noch in der Erinnerung blieb, ist entstellt, gezeißelt, verstümmelt.

Nur starke, neue Erlebnisse könnten das vielleicht einmal vorhandene Bild Christi wieder auffrischen. Es müßte ein seelisches Erbeben sein, das zwar Trümmer schafft, aber auch Baugrund für Neues.

Wir erreichen dieses Publikum gelegentlich mit Vortragszyklen über Christus und die Evangelien von tüchtigen Referenten in nichtkirchlichen Räumen.

wird es auch gar nicht so selten sein, daß die Oratio pro pace als imperata vorgeschrieben wird. Die Schwierigkeit liegt nicht bei der Oratio; aber müssen wir den gleichen Text der Sekret — und ebenso ist es bei der Postkommunion — in unmittelbarer Abfolge zweimal beten, einmal als Sekret resp. Postkommunion für das Irenäusfest, und ein zweites Mal als Sekret resp. Postkommunion »pro pace«? Oder kann man an diesem Tage die Imperata pro pace ausfallen lassen?

An sich wäre ja eine Imperata pro re gravi an diesem Tage ohne weiteres zu nehmen, da ja Irenäus nur ein Duplexfest besitzt. Andererseits bemerken wir aber doch in den Rubriken die Tendenz, unmittlere Wiederholungen des gleichen liturgischen Textes sorgfältig zu vermeiden. Am Fest der Heiligen Familie, das auf den Sonntag in der Oktav von Epiphanie fällt, wäre nach der Regel als letztes Evangelium das Evangelium des commemorierten Sonntags zu lesen. Trotzdem schreibt das Missale dafür den üblichen Johannesprolog vor, weil das Fest der Heiligen Familie und der Sonntag in der Oktav von Epiphanie das gleiche Evangelium haben (Lk. 2, 42-52).

Wir bemerken hier das sichtliche Bestreben, eine Wiederholung zu vermeiden. Allgemein gilt überhaupt die Regel: Ist das Evangelium der commemorierten Messe dasselbe, wie das der Tagesmesse, wenn auch nur dem Anfange nach, so wird es nicht als letztes Evangelium genommen, sondern es bleibt wie gewöhnlich der Johannesprolog. So wird z. B. am Oktavtag der Unbefleckten Empfängnis, wenn er auf den Quatembermittwoch im Advent fällt, der Johannesprolog gelesen, nicht das Evangelium der Feria IV., weil das Evangelium der Messe der Unbefleckten Empfängnis und dasjenige der Feria IV. wenigstens teilweise identisch sind (Maria Empfängnis: Lk. 1, 26-28; Quatembermittwoch im Advent: Lk. 1, 26-38).

Eben so deutlich ist das Bestreben, Wiederholungen zu vermeiden, in den Rubriken des Breviergebetes. Denken wir nur an die nicht selten vorkommenden Fälle der Okkurrenz eines besondern Diözesanfestes und eines Festes der Gesamtkirche, wenn beide Feste das gleiche Commune benützen müssen, und wobei dann das Fest der Gesamtkirche in Vesper und Laudes nur commemoriert wird. Wir denken natürlich nur an solche Fälle, in denen

2. Die, welche hie und da von Christus hören.

Jene Katholiken, die mit einem Fuß in der Kirche stehen und mit dem andern fest auf weltlichem Boden. Die spinnen Fäden nach allen Seiten. Sie wollen nichts verlieren. Sie sind bei Regenwetter in der ½12 Uhr-Messe und bei guten Schneebedingungen im Skigebiet zu treffen.

Sie machen jährlich ihre Ostern, werden aber weder besser noch schlechter.

Sie haben eine Meinung von Christus, aber keine Ueberzeugung. Oder dann eine Ueberzeugung mit wenig Wurzeln. Und die Wurzeln gehen nicht tief. Der Glaube ist wirklich zu wenig radikal. Er ist nur ein goldener Rahmen oder ein Sonntagsmantel. — Er liegt wie ein Seelein wellenlos da.

Christus ist für sie etwas und nicht das Größte.

Christus ist ihnen trocken, unpersönlich, kraftlos.

Christus ist ihrem Lebensgefühl weit und fern.

3. Die, welche immer hören.

Sie füllen immerhin viele Plätze im sonntäglichen Gottesdienst. Sie lassen sich einschreiben in unsere Vereinsregister und zahlen ihre Beiträge. Hier brennt sicher ein Feuer. Wenn ihm etwas fehlt, dürfte es die tiefe, aus sich brennende Glut sein. Das geistliche Leben ist zu schwach oder steckt in Kinderschuhen. Es erschöpft sich im sonntäglichen Gottesdienst und im mehrmaligen, vielleicht monatlichen Sakramentenempfang. Sie meinen es gut. Sie geben sich schon allerhand Mühe, in der heiligmachenden Gnade zu leben. Sie hören eine Sonntagspredigt. Sie sind zufrieden, wenn sie schön war, nörgeln, wenn etwas nicht paßte. Sie werden im religiösen Leben geschoben und gestoßen. Der Glaube ist wohl im Fluß, denn er verteidigt das Gnadenleben gegen die Einflüsse einer kälteren Umwelt. Aber er hat nicht die Kraft mitzureißen. Er ist nicht ein heller, froh eilender Bach, sondern eine zähflüssige Masse.

Ist ein Wort gestattet über die guten Seelen, die am Werktag zahlreich in der Kirche erscheinen und sehr, sehr

oft beichten? Wir müssen es rühmen und anerkennen. Und doch kann es sein, daß sich gerade die als kleinlich und engherzig erweisen. Und daß sie sich demgemäß ein Christusbild machen, das eng oder weich oder kleinlich ist. Stößt sie etwas ab, die Art eines kirchlichen Schmuckes, das Vermissten eines bestimmten liebgewordenen Gebetes, wie können sie böse werden und die Zungen schärfen. Man kann sich dann des Eindrucks nicht los werden: wie ist doch das Bild Christi eingengt und subjektiv gefärbt worden.

Verstehen wir, daß wir keine größere Aufgabe haben, als Christus in die Seelen zu tragen und die Seelen Christus anzugleichen?

Den Glauben predigen heißt Christus verkünden.

Gnaden spenden heißt Christus schenken.

Die Jugend christlich erziehen heißt sie christusähnlich machen.

Der beste Weg zum wahren Bild Christi ist die Hl. Schrift. Und der Weg zur Hl. Schrift ist Lesung, Studium, Betrachtung. Es genügt nicht, daß die Gläubigen eine Hl. Schrift im Bücherschrank stehen haben. Wir müssen sie ihnen mit Saft und Leben erfüllen. Das ist möglich durch die exegetische Homilie, durch Bibellesung und Bibelklärung in Vereinen und Zirkeln. Und schließlich sollten wir die Leute reizen, daß sie von selbst zur Hl. Schrift greifen und ein persönliches Interesse daran haben. — Wenn dann alles schwach werden sollte, die Hl. Schrift bleibt stark und frisch. Sie ist ja lieblich und scharf zugleich. Sie ist voll Sonne und Gewittern.

Es wird von religiösen Erlebnissen und Zentralerlebnissen gesprochen. Es wird behauptet, daß die religiöse Entwicklung des Menschen weitgehend vom religiösen Zentralerlebnis bestimmt wird. — Das Zentralerlebnis kann als Inhalt irgend ein religiöses Geheimnis haben: Gott der Allgegenwärtige, Gott der Erschaffer Maria Paulus . . . usw. — Es dürfte zutreffen, daß die meisten jedoch **C h r i s t u s e r l e b n i s s e** sind: die Person Christi,

das Fest aus dem Proprium mindestens den gleichen oder sogar den höhern Rang hat, als das Fest der Gesamtkirche. Wenn dann Antiphon und Versikel, welche für die Kommemoration verwendet werden sollten, mit der Antiphon und dem Versikel des gefeierten Festes gleichlautend sind, müssen sie geändert werden, damit eine Wiederholung vermieden werde (vergl. Rubr. gen. tit. IX., n. 3).

Bei einer Commemoratio simplicis werden in der Vesper Antiphon und Versikel aus den Laudes genommen, in den Laudes aus der ersten Vesper. Handelt es sich um die Commemoratio festi simplicis, das in beiden Vespere kommoriert wird, treten mehrere Verschiebungen ein; in der ersten Vesper: Antiphon und Versikel aus der zweiten Vesper; in den Laudes: Antiphon und Versikel aus der ersten Vesper; in der zweiten Vesper: Antiphon aus den Laudes, Versikel aus der ersten Vesper. Bei der Commemoratio einer heiligen Jungfrau ist in diesem Falle in der ersten Vesper die Antiphon aus den Laudes zu nehmen, weil die Antiphon in der ersten und zweiten Vesper gleich ist. Folgt auf das Fest einer Heiligen das Officium de S. Maria in Sabbato, ist für die Commemoratio de S. Maria in Sabbato der Versi-

kel »Benedicta« aus den Laudes zu nehmen, damit nicht der Versikel »Diffusa est«, der bereits in der zweiten Vesper der Heiligen vorkam, wiederholt werde. Sollten die Oration des gefeierten Festes und die Oration des kommorierten Festes gleich lauten, muß für die Kommemoration eine andere Oration aus dem betreffenden Commune genommen werden. Sind mehrere Kommemorationen zu beten, ergibt sich ein ziemlich kompliziertes Schema, indem, um Wiederholungen zu vermeiden, auch Texte aus dem 2. und 3. Nocturn, resp. aus Terz und Sext herangezogen werden.

Eine ähnliche Tendenz liegt dem Verbot zugrunde, daß die Oration de Sanctissimo in Messen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten nicht hinzugefügt werden darf in Messen, die sich auf die Leidensgeheimnisse des Herrn beziehen, z. B. Messen vom kostbaren Blute, vom heiligsten Herzen Jesu, vom allerheiligsten Erlöser usw., nämlich in allen Messen, die als identisch gelten (vergl. Decret. n. 3924). Der Grund ist auch hier: »propter identitatem mysterii«, und doch würde es sich hier ja nicht um wörtliche Wiederholung der gleichen Formel handeln. Auf jeden Fall ergibt

ihre innere Größe, erlebt aus der Hl. Schrift. Christus in der Eucharistie. Christus, unser Freund. Christus, der Barmherzige. Christus, der starke Herr . . . usw.

Unsere Predigt über Christus kann mit der Gnade Gottes für irgend welche Hörer ein Christuserlebnis werden.

Franz Zinniker.

Die Konvention zwischen dem Hl. Stuhl und der spanischen Regierung

Am 7. Juni wurde zwischen dem Hl. Stuhl, vertreten durch den Apostolischen Nuntius in Madrid, Mgr. Gaetano Cicognani, und der spanischen Regierung, vertreten durch den Außenminister, Serrano Suñer, eine Konvention geschlossen, deren 10 Artikel im »Osservatore Romano« (Nr. 141 vom 19. Juni 1941) veröffentlicht wurden.

Die Konvention verfügt im ersten Artikel, daß bei einer Vakanz eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles oder der zwei Apostolischen Administraturen, ebenso bei der Ernennung eines Koadjutors mit Recht der Nachfolge, der Apostolische Nuntius nach Rücksprache mit der Regierung eine Liste von wenigstens sechs zum Bischofsamte geeigneten Kandidaten dem Hl. Stuhl einreicht. Der Hl. Stuhl wählt davon drei aus und teilt die Namen durch die Nuntiatur der Regierung mit. Das Haupt der Regierung präsentiert hierauf in der Frist von dreißig Tagen dem Hl. Vater offiziell einen der Kandidaten dieser Dreierliste. Sollte der Hl. Vater nach seinem hohen Ermessen alle oder einige der auf der erwähnten Liste angeführten Kandidaten nicht genehm halten, so kann er frei eine Dreierliste mit sämtlich neuen oder zum Teil neuen Namen aufstellen. Diese Dreierliste wird, wieder durch die Nuntiatur, dem Staatschef mitgeteilt. Hat dieser gegen die Kandidaten Einwendungen von allgemeiner politischer Natur zu machen, so wird er sie dem Hl. Stuhl mitteilen. Vergehen dreißig Tage, ohne daß die Regierung antwortet, so wird angenommen, daß sie stillschweigend mit den neuen Vorschlä-

gen einverstanden sei, und der Regierungschef wird ohne weiteres einen der Kandidaten der Dreierliste Seiner Heiligkeit präsentieren. Bringt aber die Regierung Einwände vor, so werden die Verhandlungen, auch über die Frist von dreißig Tagen hinaus, fortgesetzt.

Die Regierung verpflichtet sich sodann: 1. Mit dem Hl. Stuhl baldmöglichst ein Konkordat zu schließen, »vom Willen beseelt, die ruhmreiche katholische nationale Tradition wieder herzustellen«. 2. In der Zwischenzeit keine Gesetze über gemischte oder Angelegenheiten, die die Kirche irgendwie interessieren können, zu erlassen, ohne vorausgehende Uebereinkunft mit dem Hl. Stuhl. 3. Inzwischen die ersten vier Artikel des Konkordats von 1851 zu beobachten. Diese Artikel verfügen, daß die katholische, apostolische, römische Religion als die einzige der spanischen Nation geschützt wird, mit allen Rechten und Privilegien, die ihr kraft des göttlichen und des kanonischen Rechtes zukommen. Folglich muß der Unterricht in allen Schulen, öffentlichen wie privaten, mit dem katholischen Glauben im Einklang stehen. Die kirchlichen Behörden werden frei ihr bezügliches Aufsichtsrecht über die Schulen und die Erziehung der Jugend ausüben. Die kirchlichen Behörden genießen in der Ausübung ihrer Amtspflichten unter dem Schutz des Staates volle Freiheit.

Durch diese Konvention ist, wie der »Osservatore« in seinem Kommentar dazu schreibt, das Vorrecht, das früher der König besaß, die Bischöfe ohne Liste zu präsentieren, erloschen. Aber der spanischen Regierung werden doch wegen der großen Verdienste des neuen Spaniens um die katholische Kirche große Privilegien eingeräumt. Die sektiererischen Gesetze der Republik bezüglich der Ehe, der Schule und der Orden und Klöster sind abgeschafft.

Infolge dieser Konvention werden in Spanien 20 vakante Bischofssitze besetzt werden, worunter auch der Primatialsitz von Toledo. Zehn Bischöfe sind während der Revolution ermordet worden. V. v. E.

sich aus den Rubriken eindeutig und klar das Bestreben, wörtliche Wiederholungen des gleichen Textes in unmittelbarer Abfolge oder in zu nahem Abstände zu vermeiden. Auf Grund der Analogie zu den angezogenen Beispielen wird man also wohl mit Zuhilfenahme der Epikeia in dem Zusammentreffen der gleichen Texte am Irenäusfeste einen Fall sehen dürfen, den der Gesetzgeber nicht voraus- und nicht vorsah, in dem man aber supponieren darf, daß er vernünftigerweise seine Vorschrift nicht urgieren würde, wenn er davon Kenntnis hätte. Die Imperata pro pace will ja um den Frieden bitten; diese Bitte um Frieden ist aber in der ersten (eigenen) Oration des Irenäusfestes schon deutlich enthalten: »et pacem tuam nostris concede temporibus«. Erst recht ist diese Bitte ja in der Sekret und der Postkommunion der Irenäusmesse ausgesprochen, da diese beiden Gebete ja einfach aus der Friedensmesse entnommen sind. Wir glauben also mit gutem Gewissen am Irenäusfeste die Imperata pro pace weglassen zu dürfen.

Wir wollen aber auch die Schwierigkeiten nicht verschweigen. Wir haben oben auf die in den Rubriken deut-

lich zutage tretende Tendenz hingewiesen, Wiederholungen zu vermeiden. Alle Wiederholungen sind indessen doch nicht ausgeschlossen. So kommt z. B. in der zweiten Vesper im Commune Martyrum temp. pasch. die Magnificat-Antiphon vor: »Sancti et iusti, in Domino gaudete, alleluia: vos elegit Deus in hereditatem sibi, alleluia«. Ist nun in dieser zweiten Vesper die erste Vesper eines auf den folgenden Tag fallenden Martyrertages zu kommemorieren, werden wir in dieser Kommemoration ganz genau den gleichen Text der Antiphon wiederfinden, nur diesmal zerlegt in Versikel und Responsorium. Diese Wiederholung ist nach den Rubriken angängig. Ferner betet der Priester nach der Sumpcio sanguinis: »Quod ore sumpsimus, Domine, pura mente capiamus etc.«, und am Donnerstag nach dem Passionssonntag kommt ganz genau der gleiche Text zugleich noch als Postcommunio vor. Das war übrigens die primäre Verwendung des Textes, die schon im Leonianum, Gelasianum und Gregorianum bezeugt ist. An diesem Tage wird also in ziemlich naher Abfolge auch nach dem heutigen Missale zweimal der gleiche Text gebetet, eine Wiederholung, die allerdings erst seit dem 12./13. Jahr-

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1941/42.

Rektor der Fakultät: S. G. Propst Dr. F. A. Herzog.
Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen

1. *Philosophia scholastica* (Prof. Dr. J. Rööfli), pro cursu I.

1. *Metaphysica generalis et specialis*, quinque per hebdomadam.

2. *Geschichte der Philosophie* von Descartes bis Kant, wöchentlich eine Stunde.

3. *Angewandte Psychologie*: Die Psychologie des Kleinkindes und die Psychologie des Grundschulkindes, wöchentlich eine Stunde.

2. *Apologetica* (Prof. Dr. V. v. Ernst), pro cursu I., ter per hebdomadam.

3. *Theologia dogmatica* (Prof. Dr. R. Erni), pro II., III. et IV. cursu, sexies per hebdomadam: De Sacramentis in communi et in specie; de Ecclesia; de Novissimis. — *Exercitationes seminaristicae*.

4. *Theologia mystica* (Prof. Dr. R. Erni), pro I. cursu, semel per hebdomadam.

5. *Theologia moralis* (Prof. Dr. A. Schenker).

I. *Theologia moralis generalis*, pro I. cursu, ter per hebdomadam.

De natura et fontibus theologiae moralis, de fine hominis, de actibus ad finem aptis, de legibus, de conscientia, de virtutibus, de peccatis (S. Thomae Aq. Summa theologica, 1 a 2 ae).

II. *Theologia moralis specialis*, pro II., III., IV. cursu, quater per hebdomadam.

De virtutibus theologis fide, spe et charitate, de religione, de praeceptis ecclesiae, de praeceptis particularibus,

de censuris. (cfr. S. Thomae Aq. Summae theologicam, ex 2 a 2 ae qq. 1—44, 81—100, 146—150, 180—189).

6. Sacra Scriptura.

a. *Veteris Testamenti* (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. *Introductio in Vetus Testamentum generice et in Pentateuchum specialiter* pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. *De hagiographis tempore Persarum*, bis per hebdomadam, pro cursu II., III. et IV.

3. *Seminarium exegeticum*: *Expositio critica textus psalmodum*, semel per hebdomadam.

b. *Novi Testamenti* (Prof. Dr. B. Frischkopf).

1. *Introductio in N. T. eiusque elementa criticae rationis textus*, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. *Interpretatio S. Scripturae*, pro cursu II., III. et IV.:

a. *Passio D. N. Jesu Christi secundum quattuor Evangelia*, bis per hebdomadam (sem. hiem.).

b. *Epistula S. Pauli ad Romanos*, bis per hebdomadam (sem. aestiv.).

c. *Seminarium exegeticum*.

7. *Lingua hebraica* (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

8. *Kirchengeschichte* (Prof. Dr. J. B. Villiger).

I. *Allg. Kirchengeschichte* für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden.

1. *Einführung in die Kritik der Quellen und Methodik der Kirchengeschichte*.

2. *Die Geschichte der Kirche Christi von ihren Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts* unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate.

II. *Bistumsgeschichte*. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. *Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution und die Abtrennung der »schweizerischen Quart« vom Bistum Konstanz 1814.*

hundert Eingang fand, da erst seit dieser Zeit das Gebet auch an der heutigen Stelle unmittelbar nach der *Sumptio sanguinis* vorkommt. Trotz dieser zwei Beispiele glauben wir aber, daß man die *Imperata pro pace* am Irenäusfeste auslassen darf, um eine Wiederholung zu vermeiden; denn die Tendenz, Wiederholungen zu unterdrücken, scheint uns gegenüber den angeführten Ausnahmen doch weitgehend zu überwiegen. Sie darf daher als eine Art praktischer Richtschnur für das Handeln gelten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß unter Umständen, wenn eine *Kommemoration* mit der *Festoration* übereinstimmen sollte, für die *Kommemoration* eine andere *Oration* aus dem gleichen *Commune* zu nehmen ist. Dieses Prinzip könnte man vielleicht analog auch auf das Irenäusfest anwenden, und die Wiederholung auf die Art vermeiden, daß man an diesem Tage die *Oration pro pace* durch eine andere *Oration* ähnlichen Inhaltes ersetzt, z. B. die *Orationen* aus der *Missa tempore belli*, oder aus der *Missa pro quacumque necessitate*, eventuell könnte man auch die *Orationen Pro quacumque tribulatione* nehmen (vergl. Nr. 13 unter den *Orationes diversae* im *Missale*).

Wie bereits erwähnt, hat erst Benedikt XV. das Fest des hl. Irenäus auf die ganze Kirche ausgedehnt. Selbstverständlich feierte man in Lyon den heiligen Bischof schon seit alten Zeiten; daneben verzeichneten schon im Mittelalter u. a. das Fest auch die Bistümer Autun, Besançon, ferner die Kartäuser, Zisterzienser, Kluniazenser, die Diözesen Compostella und Upsala. Viele *Missalien* geben einfach die *Orationen* aus dem *Commune martyrum*; sie erwähnen ja gewöhnlich nicht Irenäus allein, sondern verzeichnen das Fest als »S. Irenaei sociorumque eius«. In diesem Falle ergibt sich natürlich keine Schwierigkeit mit der *Oration pro pace*. Wir begreifen aber, daß man einem Manne von der Bedeutung eines Irenäus nicht einfach die *Orationen* aus dem *Commune* beilegen wollte, als man sein Fest ins *Missale Romanum* aufnahm; daß man aber nur eine eigene *Oration* in den Text aufnahm, dagegen die *Sekret* und *Postkommunio* einfach aus der *Messe pro pace* entlehnte, halten wir — *salva reverentia* — trotz der schönen Beziehung zwischen »Irenäus« — »Pax« nicht für sehr glücklich. Die alten *Missalien* hätten nämlich für eine eigene *Sekret* und *Postkommunio* genügend und schöne

2. Reorganisationsbestrebungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.

III. Kirchengeschichtliches Seminar. Fakultativ für den 1. und 2. Kurs, wöchentlich 1 Stunde.

Ausgewählte Stücke zur Geschichte des Niklaus Wolf von Rippertschwand.

9. **Patrologie (Prof. Dr. J. B. Villiger).** Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Väter.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.

10. **Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger).** Wöchentlich 1 Stunde für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. Das Begräbniswesen im christlichen Altertum (mit Lichtbildern).

2. Die Märtyrer- und Reliquienverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten.

11. **Pfarrarchiv (Prof. Dr. J. B. Villiger).** Für den 3. Kurs im Sommersemester, wöchentlich 1 Stunde.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung der Pfarrarchive. Anleitung zum Lesen und Registrieren von Urkunden und Akten. Ordnen und Aufbewahren der Archivalien. Praktische Uebungen.

12. **Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).**

1. De fontibus iuris canonici et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—215), de ordine (Can. 948—1011), de censura librorum eorumque prohibitione (Can. 1384—1405), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro II. et III. cursu ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

13. **Pastoral (Prof. B. Keller).**

a. Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b. Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

14. **Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf).** Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs. 1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 2. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen.

15. **Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog).** Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Einführung, Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

16. **Kirchenmusik (Prof. F. Frei).** a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturgisches Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe, 1 Stunde.

17. **Sprachtechnischer Kurs (Prof. F. Frei).**

NB. Es besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

Beispiele geliefert; Irenäus hätte damit seine eigene Messe gehabt; die Entlehnung aus der Missa pro pace wäre dahingefallen, und das sonderbare Zusammentreffen der Imperata pro pace mit dem Irenäusfeste resp. die sich daraus ergebende Wiederholung wäre verunmöglicht gewesen.

Wir geben hier zum Schluß die drei Orationen für das Fest des hl. Irenäus aus einem alten Missale von Blois:

Oratio: »Deus invisibilis fortitudo certantium, adesto quaesumus nobis supplicantibus, ut qui hodierna die sanctorum martyrum tuorum Irenaei et sociorum gloriosum triumphum recolimus, eorum meritis et precibus contra spiritualia nequitiae muniamur.«

Dieser Oration gegenüber ziehen wir allerdings diejenige in unserem Missale vor.

Sehr gut dagegen ist die Sekret:

»Per hanc, quam offerimus hostiam, in beati Irenaei et sociorum martyrum sollemnitatem, da nobis, Domine, veritatem et pacem diligere, ut et inviolatam teneamus ecclesiae fidem et indivisam servemus unitatem.«

(Anspielung auf die Tätigkeit des hl. Irenäus als Verfasser von ‚Adversus haereses‘ und als »sequester pacis«.)

Postcommunio:

»Per haec sacra mysteria, quaesumus Domine, da nobis fidei miseratum augmentum, ut quae sanctos martyres tuos Irenaeum et socios usque ad sanguinem retenta glorificat, nos etiam iustificet veraciter hanc sequentes.«

Wir glauben also, daß man am 28. Juni die Imperata pro pace ruhig auslassen darf, oder daß es zum mindesten gestattet ist, sie durch eine inhaltlich ähnliche zu ersetzen. Vielleicht wissen uns aber die Rubrizisten darüber genauern Aufschluß zu geben. *

Postscriptum: Eine freundliche Einsendung weist auf das Dekret S.R.C. 3164 hin, kraft welchem die Oratio imperata pro pace wegfällt, weil Sekret und Postkommunion den gleichen Wortlaut haben am Feste des hl. Irenäus. A. Sch.

* Zu den sog. »socii« des hl. Irenäus vgl. H. Quentin-H. Delahaye, Martyrologium Hieronymianum, Acta Sanctorum Nov. II 2 zum 28. Juni.

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

*

Eintritt ins Seminar: Montag, den 13. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 14. Oktober. Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, den 15. Oktober 1941.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Gemäß Konkordat wählte der Freiburger Staatsrat aus einem bischöflichen Dreivorschlag H.H. Max Overney, Professor am Priesterseminar, zum residierenden Kanonikus an der Kathedrale zu St. Nikolaus.

Diözese St. Gallen. H.H. A. Kurer wurde zum 2. Kaplan in Bütschwil gewählt.

Priester-Jubiläum eines Thurgauer-Amerikaners. Am Dreifaltigkeitssonntag feierte in der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche zu Fischingen H.H. Pfr. Res. F. J. Hasler sein silbernes Priester-Jubiläum. Schon in früher Jugendzeit hatte der heutige Jubilar sich ernsthaft mit dem Gedanken befaßt, Priester zu werden, hatte bereits in Mehrerau die ersten Jahre des Studiums durchheilt, infolge Todesfall der Eltern aber auf dem betretenen Pfad nicht weiterschreiten können. — Im Jahre 1892, im Alter von 24 Jahren nach Amerika ausgewandert, hat er daselbst unter vielen Schwierigkeiten und in allen möglichen Lebensverhältnissen — zuerst in einem Kloster, dann als Farmer, Buchdrucker, Versicherungsagent, Reisender, Sakristan in fünf verschiedenen Pfarreien — sich die nötigen Mittel verschafft, das vor 25 Jahren begonnene Studium fortzusetzen. Mit 48 Jahren vom jetzt noch lebenden hochwürdigsten Bischof John Bapt. Moris von Little Rock für die Diözese Fort Wayne zum Priester geweiht, übertrug ihm sein Bischof die Leitung des Waisenhauses der Bischofsstadt Fort Wayne. Nach fünfjähriger segensreicher Wirksamkeit wurde er zum Pfarrer von Yoder bestimmt, mit der verantwortungsvollen Aufgabe, den Neubau der Kirche an die Hand zu nehmen. Schon nach zwei Monaten hatte er sich das nötige Geld erworben, um mit dem Neubau beginnen zu können. Unter seiner eigenen obersten Leitung wurde der Bau vollendet nebst Renovation des Pfarr-Schul- und Schwesternhauses, und bei seinem Wegzug aus der Pfarrei nach fünf Jahren war die ganze Bau-schuld bezahlt. Nach Uebernahme der größern Pfarrei in Hessen-Kassel führte er daselbst die vollständige Renovation der Kirche, des Pfarr-Schul- und Schwesternhauses durch. Gern hätte ihm sein Bischof den Neubau einer Stadtkirche anvertraut, doch auf Grund seines bereits hohen Alters von mehr als 60 Jahren blieb ihm diese Sorge erspart. Durch einen schweren Autounfall wurde er aus seiner geliebten Seelsorgsarbeit herausgerissen. Er fand dann eine Anstellung als Spitalpfarrer. Einigermaßen erholt, erhielt er dann von seinem Bischof die Erlaubnis, in seine frühere Heimat zurückzukehren. So verlebte unser hochw. Herr Jubilar seit vier Jahren als 73-jähriger Priestergreis in Fischingen seinen wohlverdienten Lebensabend. — Schweizer-

bürger von Tobel, Thurgau, hat er durch seinen jahrelangen Aufenthalt in Amerika das amerikanische Bürgerrecht erworben. Wir wünschen unserm lieben hochw. Jubilaren noch viele und glückliche Ruhetage in seiner Heimat, im schönen Thurgau!

A. M.

Aargau. Römisch-kath. Synode. Am 23. Juni trat im Großratssaal zu Aarau die Römisch-katholische Synode zusammen. Ihr langjähriger Präsident Domherr G. Binder, der nun nach Solothurn übersiedeln wird, eröffnete die Tagung mit einem geistvollen Ueberblick über die kulturelle und religiöse Lage in Welt und Heimat. Im Rechenschaftsbericht des Synodalrates wurde die Frage der Besteuerung des Grundeigentums von Kirchgenossen behandelt, das in einer andern Kirchgemeinde liegt. Regierung und Obergericht vertreten das Wohnprinzip, d. h. die Steuer soll der Wohngemeinde des Steuerpflichtigen zukommen. Der Synodalrat vertritt den gegenteiligen Standpunkt. Der Präsident des Synodalrates empfiehlt, den Prozeßweg zu betreten. Das Bundesgericht hat in einem Thurgauer Fall einen Entscheid getroffen, der der Ansicht des Synodalrates gerecht wird. Es wird ein Antrag angenommen, wonach die Prozeßkosten in einem solchen Fall von der Zentralkasse bestritten werden sollen. Es kommt neben andern Defiziten auch das der Priesterhilfskasse zur Sprache. Die Altersrente des Synodalrates an pensionierte Geistliche wird um einen Viertel reduziert und beträgt ab 1. Januar 1941 1500 Fr. Von der Priesterhilfskasse werden als Prämie 140 Fr. erhoben, statt wie bisher 60 Fr. Diese Anträge unterliegen der Bestätigung durch den Vorstand der Priesterhilfskasse und die Synode. — Als neues Mitglied des Synodalrates wurde Dekan Wettstein, Kaiserstuhl, gewählt. — Herr Prof. Dr. Frischkopf hielt einen mit großem Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrag über »Das Menschliche an Christus und seine Ueberzeitlichkeit«.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Theologische Prüfungen.

Vom 14.—16. Juli 1941 wird im Priesterseminar Luzern das Introitus-Examen und vom 17.—19. Juli das Propädeutische Examen abgenommen. Die Kandidaten haben sich bei der Regentie anzumelden mit den Ausweisen über ihre früheren Studien.

Das Rektorat der Theol. Fakultät.

Rezensionen

Rütliführ. Von J. K. Scheuber. Werkmappe. Feier- und Weihestunden der Eidgenossenschaft. Rex Verlag SKJV Luzern, Preis: Mappe Fr. 4.20, geb. Fr. 4.80.

Im Jubiläumsjahre der Eidgenossenschaft ist diese Werkmappe eine sehr willkommene Gabe. Sie wird nicht nur brauchbarste Unterlagen für vaterländisch-kirchliche Gedenkfeiern dieses Jubiläumsjahres zur Verfügung stellen, sondern sooft irgend eine Feierstunde der Heimat gediegene Hilfsmittel dankbar gebrauchen will. Der SKJV empfängt und gibt mit diesem Rütliführ nicht nur der Jungmannschaft, sondern allen Vereinen, ja dem ganzen Volke eine schöne Festgabe. Hilfe er mit, durch Aufführungen ihren Gehalt in weiteste Kreise zu tragen. Er wird dadurch im besten Sinne staatsbürgerlich-erzieherisch tätig sein, für seinen Bereich und den Bereich des ganzen Volkes: Für Gott und Vaterland, A. Sch.

Pastoral-Kongreß

für Priester und Theologen *in Einsiedeln* im Fürstensaal, Montag und Dienstag, 21. und 22. Juli 1941.

Programm:

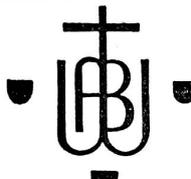
Montag, den 21. Juli: 10 Uhr: 1. Vortrag: Zur Theologie der Herz-Jesu-Verehrung. Anschließend Diskussion. 14 Uhr: 2. Vortrag: Einbau und Ausdruck der Herz-Jesu-Verehrung in der Liturgie. (Hochw. Dr. P. Anselm Fellmann, Engelberg). — Diskussion. 3. Vortrag: Die Herz-Jesu-Verehrung im gottesdienstlichen Leben der Pfarrgemeinde. (H.Hr. Pfarrer Josef Christoph Bucher, Großwangen). 20 Uhr: Nach der Complet: Exhorte in der Studentenkappelle: Die Gesinnungen des göttlichen Herzens Jesu als Vorbild des priesterlichen Geistes. (Sr. Gnaden Dr. Basilius Niederberger, Abt von Mariastein). — Anschließend Herz-Jesu-Andacht und Segen.

Dienstag, den 22. Juli: 9 Uhr 1. Vortrag: Die Herz-Jesu-Predigt. (Dr. P. Ansgar Gmür, Einsiedeln). — Anschließend Diskussion. 2. Vortrag: Der Sühne- und Opfergedanke im modernen Leben. (Exzellenz Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen). Zum Schluß: Gemeinsamer Besuch in der Gnadenkapelle.

Nach einer etwas langen Unterbrechung früherer Herz-Jesu-Kongresse für die Priester (1910 in Einsiedeln, 1921 in Freiburg, 1925 in Einsiedeln, 1927 in Einsiedeln), hat das Komitee für Herz-Jesu-Kongresse in der Schweiz beschlossen, wieder eine große Priester-Versammlung als Pastoral-Kongreß nach Einsiedeln einzuberufen. Die hochwürdigsten Bischöfe der deutschsprachenden Diözesen Basel, Chur und St. Gallen billigen, loben und segnen diesen Plan.

Bemerkungen: Anmeldungen sind bis spätestens 17. Juli erwünscht an Jos. Meyer, Spiritual, St. Anna, Luzern. Tel. 2 71 87. Für weitere Aufschlüsse oder Anfragen wende man sich ebenfalls an obenannte Adresse.

<p>In Haus- u. Gartenarbeiten erfahrene</p> <h3><i>Haushälterin</i></h3> <p>wünscht baldige Stelle in geistliches Haus. Adresse unter 1502 erteilt die Expedition der Schweiz. Kirchen Zeitung.</p>	<p>Treue Tochter, Mitte der 40er Jahre, sucht Stelle als</p> <h3><i>Haushälterin</i></h3> <p>in Pfarrhaus oder Kaplanei. Beste Referenzen. Offerten unter 1501 an die Expedition.</p>
---	---



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



Adolf Bick
Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

Prämizgeschenke

<i>Biblisches Reallexikon.</i> 2 Bände. Leinen	Fr. 65.50
<i>Kalt: Werkbuch der Bibel.</i> Erster Band. Das Alte Testament. Leinen	16.—
<i>Kastner, K.: Handbuch zur Schulbibel.</i> Halbleinen	11.65
<i>Knapp Otto: Priester des Herrn.</i> Persönlichkeits- und Lebensbilder. Leinen	6.20
<i>Koch Otto: Homiletisches Handbuch</i>	
<i>Abteilung I:</i> Homiletisches Quellenwerk. 4 Bde., einzeln, Leinen je Bei Bezug aller vier Bände zusammen je	15.15 13.—
<i>Abteilung II:</i> Homiletisches Lehrwerk. Band 1 ist soeben erschienen. Preis einzeln	15.55 13.—
Bei Abnahmeverpflichtung für alle 4 Bände	13.—
<i>Pflegler Michael: Dokumente zur Geschichte der Kirche.</i> Leinen	10.20
<i>Scheeben M. J.: Die Mysterien des Christentums.</i> Leinen	22.70
Diese neue Ausgabe bildet den ersten Band der auf acht Bände vorgesehenen Gesamtausgabe der Werke Scheebens. Bei Abnahmeverpflichtung auf das Gesamtwerk ermäßigt sich der Preis dieses Bandes auf	20.40
<i>Schmitz Jakob: Nach dem Willen des Vaters in Christus Jesus.</i> Sonntags-Christenlehren. 2 Bände, Halbleinen	10.70

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

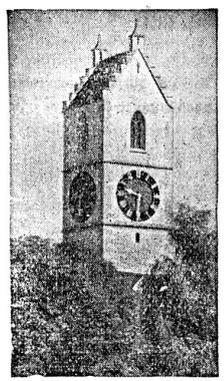
Kirchen-Dorfenster

in schöner, solider Ausführung zu günstigen Preisen erstellt

W. PÜNTENER, ZUG, ALPENSTRASSE 15

Turmuhren

- FABRIK



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Katholische Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gebet um den Frieden
Von Papst Benedikt XV. verfaßt 100 Stück Fr. 2.—
Räber & Cie. Luzern

Messwein
sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beedigte Messweinflieferanten

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Erich Przywara S.J. **Deus semper maior**

Theologie der Exerzitien. Drei Bände. Großoktav

- I. Band* **Anima Christi. Annotationen. Fundament. 1. Woche** 272 Seiten. 4.20 M.; gebunden 5.60 M.
II. Band **2. Woche.** 380 Seiten. 5.80 M.; gebunden 7.20 M.
III. Band **3. Woche. 4. Woche. Liebe.** Nachwort: Gott in allen Dingen. 464 Seiten. 8.20 M.; gebunden 9.80 M.

Mehr als eine Generation wird von diesem Buche zehren, trotz oder vielmehr wegen der hohen Anforderungen und der Eigenwilligkeit des Geistes und der Sprache des Jesuitenphilosophen. Theologie der Exerzitien: ein großartiger Dombau erstet vor uns. . . .

Klerusblatt, Eichstätt
„. . . Przywara schreibt aus der Tiefe der Theologie und redet wie kein anderer zur Seele des modernen Menschen.“
Sanctificatio Nostra, Münster

Für wissenschaftlich arbeitende Theologen, für Priester und Exerzitienmeister ist dieser Exerzitienkommentar eine wesentliche, eine einmalige, in Jahren nicht auszuschöpfende Hilfe. Nicht geringer erweist er sich aber auch den gebildeten Laien, die des Ignatius Schule des geistlichen Lebens in ihrer Urgestalt kennen und nach ihrer bewährten Weise zu dem inneren Leben aus dem Ewigen Wort gelangen wollen.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER  **FREIBURG I. BR.**

Für Jungwacht und Ferienlager

Baden-Powell:	Pfadfinderführer 103 Seiten. Leinen	Fr. 3.—
	Pfadfinder 315 Seiten, mit Bildern. Leinen	5.—
	Glück auf die Lebensfahrt 222 Seiten. Leinen	6.—
Lehmann-Gardi:	Die Chronik des Vierklubs Ein Ferien- und Beschäftigungsbuch für Lagerbetrieb. Mit Bildern. 150 Seiten	4.—
Demole:	Hoi! Hoi! Bubenspielbuch. 103 Seiten. Mit Bildern. Leinen	3.50
Gardi, R.:	Mit Rucksack, Zelt und Kochtopf Ein Wanderbuch. 175 Seiten. Mit Bildern. Leinen	3.80
Stockmann, Ed.:	Kochbuch für Ferienlager 30 Seiten. Kartoniert	—70
Unser Spielbuch	Spiele für Lager und Heim. 102 Seiten. Kartoniert	1.70
Büchli:	E Trucke voll Rätsel Zum Rätselraten bei Regen- wetter. 186 Seiten. Gebunden	4.50
Däniker:	Kartenlesen und Skizzieren Mit vielen Bildern. 116 Seiten. Kartoniert	3.50
Herrenschwand:	Karten und Geländelehre Illustriert. 57 Seiten. Kartoniert	2.75
Widmann:	Photographieren falsch und richtig 95 Seiten mit vielen Bildern Kartoniert	2.55

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Im
schönen

Pontresina

Confer Nr. 23

Ferien im Pfarrhaus!



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

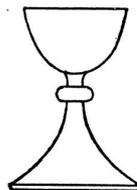
Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

Die 2. Auflage der sinngetreuen

Übersetzung der Jubiläumszyklika »Rerum Novarum«

ist erschienen. Einzelpreis 50 Cts. Bei Massenbezug 20
bis 40% Rabatt. Für den Verkauf bei Jubiläumsfeiern
werden 100 und mehr Stück nach Wunsch in Kommission
gegeben. Zu beziehen bei der Auslieferungsstelle:

**Professor H. Berger in Zug, oder beim Übersetzer:
Viktor Pfluger in Walchwil**



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG